

# GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -  
Großmühlungen - Kleinmühlungen - Welsleben - Zens  
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Nr: 90 / 2025**

Beschluss HA 03 - 04 / 2025 -  
Gesamtfinanzierung der Investitions-  
Förderungsmaßnahme „Sanierung Friedhofskapelle  
und Nebengebäude Friedhof im OT Eickendorf

Veröffentlicht von: 04.07.2025

bis: 04.08.2025

**Beschluss HA 03 - 04 / 2025 - Gesamtfinanzierung der Investitions-Förderungsmaßnahme „Sanierung Friedhofskapelle und Nebengebäude Friedhof im OT Eickendorf**

Amt	Fachdienst 4 Bauverwaltung	1. Vorlage	Datum – 19.06.2025	
Beratungsfolge	Abstimmung Ja          Nein          Enth.	Termin	Status	
Haushaltsausschuss	7            -            -	03.07.2025	öffentlich	

**Beratungsgrundlage:**

**Gesamtfinanzierung der Investitions-Förderungsmaßnahme „Sanierung Friedhofskapelle und Nebengebäude Friedhof im OT Eickendorf**

**Beschluss:**

Der Haushaltsausschuss der Gemeinde Bördeland beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 104 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die Durchführung der Investitionsfördermaßnahme „Sanierung Friedhofskapelle und Nebengebäude Friedhof im OT Eickendorf“ über die Richtlinie LEADER/CLLD - ELER FP 8701- Umsetzung von Vorhaben der ländlichen Entwicklung als zeitlich notwendige Maßnahme die Finanzierung im Haushaltsplan 2025.

**Begründung:**

Am 03.06.2025 erfolgte durch das Entscheidungsgremium des LEADER -Bördeland e. V. für die Investitionsfördermaßnahme „Sanierung Friedhofskapelle und Nebengebäude Friedhof im OT Eickendorf“ die Aufnahme auf die Prioritätenliste 2025-1. Damit kann die Gemeinde im Rahmen von LEADER/CLLD Fördermittel beantragen. Für die Beantragung von Fördermitteln ist eine kommunalrechtliche Stellungnahme erforderlich. Für die kommunalrechtliche Stellungnahme ist im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ein Beschluss zur Finanzierung der Maßnahme durch die Gemeinde erforderlich. Gefördert werden 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben (inkl. Umsatzsteuer).

Die Finanzierung des Vorhabens soll wie nachfolgend erfolgen:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>2025</u>
Ausgaben	42.000,00 Euro
Einn. aus Zuwendungen	33.600,00 Euro
Eigenanteil der Gemeinde	8.400,00 Euro

Für den Eigenmittelanteil in Höhe von 8.400,00 Euro steht die Investitionspauschale anteilig zur Verfügung.



M. Schmoldt  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis zum Beschluss HA 03 - 04 / 2025:**

Anzahl der Mitglieder des Haushaltsausschusses und Bürgermeister	:	9
Von diesen stimmberechtigt anwesend	:	7
Es stimmten mit Ja	:	7
Es stimmten mit Nein	:	0
Es stimmten mit Stimmenthaltung	:	0

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.